

Einverständniserklärung

zum sportlichen Schießen mit

- Luftdruck-, Federdruck-, CO₂-Waffen
- sonstige Waffen im Kaliber bis zu 5.6 mm lfb(Kleinkaliber)

Sehr geehrte Eltern,

entsprechend des § 27 Abs. (3) des WaffRNeuRegG gelten für das Schießen von Kindern (bis 14 Jahre) und Jugendliche (ab 14 bis 18 Jahre) nachfolgende Beschränkungen:

- ab 12 Jahren, Schießen mit Luftdruck-, Federdruck-, CO₂-Waffen
- ab 14 Jahren, Schießen mit sonstige Waffen im Kaliber bis zu 5.6 mm lfb(Kleinkaliber)
- ab 18 Jahren kann mit allen anderen Schußwaffen ohne jede Einschränkung geschossen werden
- für das Schießen mit der Armbrust wird die Regel der Altersbegrenzung von 12 Jahren angewendet.

Seitens des Schützenvereins wird gewährleistet, daß die Kinder und Jugendlichen von erfahrenen und sachkundigen Übungs-/Schießleitern für das sportliche Schießen entsprechend angeleitet und beaufsichtigt werden.

Die Schießausbildung erfolgt im Rahmen der Jugendarbeit im Verein und dient der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses für den Schießsport.

Die fachkundige Anleitung und ständige Aufsicht wird durch unseren Schützenverein gewährleistet.



Privilegierte Schützen-
gesellschaft zu Neustadt/Sa
1468 e.V.

gez. Peter Krumnow
Vorsitzender

Hiermit gebe(n) ich/wir mein/unser Einverständnis,
daß meine/unsere Tochter

mein/unser Sohn

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

am Schießen mit

- Luftdruck-, Federdruck-, CO₂-Waffen
- sonstige Waffen im Kaliber bis zu 5.6 mm lfb(Kleinkaliber)

teilnehmen darf.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Mutter

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Vaters